

DATEN & FAKTEN

AUSBILDUNGSPFLICHT BIS 18 KOMMT

Ein wirksames Instrument
gegen Jugendarbeitslosigkeit
und frühen Schulabgang?

Ausbildungspflicht seit 1. August 2016

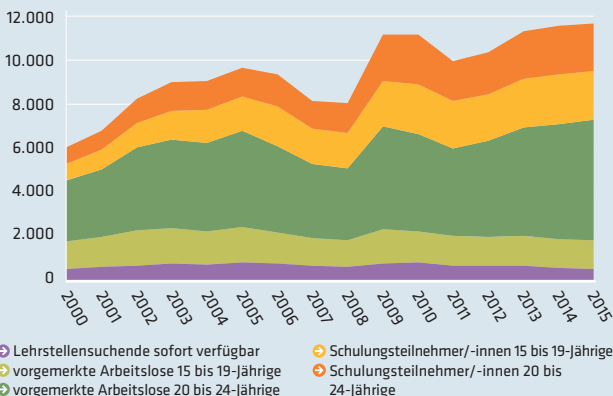
Die Ausbildungspflicht trat mit 1. August 2016 in Kraft. Zielsetzungen sind die Reduzierung der Anzahl an frühen Schulabgängern/-innen und die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Damit reagiert die Politik auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen.

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT BLEIBT ZENTRALES PROBLEM

Verdoppelung der Anzahl der Jugendlichen ohne Beschäftigung

Österreich und auch Oberösterreich sind mit einer historischen Rekordarbeitslosigkeit von jungen Menschen unter 25 Jahren konfrontiert: Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Oberösterreich 11.541 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren entweder arbeitslos (6.687), in Schulung (4.299) oder auf der Suche nach einer Lehrstelle (555). Damit hat sich die Anzahl junger Menschen ohne Beschäftigung seit dem Jahr 2000 fast verdoppelt. Auffallend ist jedoch eine Verschiebung des Problemausmaßes von den 15- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 24-Jährigen. Rund zwei Drittel der arbeitslosen Jugendlichen gehören dieser Altersgruppe an.

JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE (15-24 JAHRE) OHNE BESCHÄFTIGUNG IN OBERÖSTERREICH, JAHRESDURCHSCHNITTE



Quelle: AMS, AK Oberösterreich

URSACHEN DER

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

1. Jugendliche haben beim Einstieg in den Arbeitsmarkt keine Arbeitserfahrungen und damit einen Nachteil gegenüber älteren Arbeitnehmern/-innen.
2. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse führen zu einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko.
3. Die Knappheit an Arbeitsplätzen im Allgemeinen, aber speziell für gering Qualifizierte. Dies führt zu einem dreifach erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko von frühen Schulabgängern/-innen und einem siebenfach erhöhten Risiko, erwerbsfern zu sein. Der Nationale Bildungsbericht verweist darauf, dass auch 24 Monate nach dem Bildungsabbruch fast 35 Prozent der Jugendlichen inaktiv (out-of-laborforce) und 15,6 Prozent in AMS-Vormerkungen sind. Früher Schulabgang birgt somit die Gefahr einer dauerhaften Ausgrenzung in sich.
4. Jugendliche sind von Konjunkturereinbrüchen wie durch die Finanz- und Wirtschaftskrise oder durch die völlig verfehlte Austeritätspolitik ab dem Jahr 2011 besonders betroffen. Die Faustregel lautet: Steigt die Arbeitslosenquote bei Personen im Haupterwerbsalter um einen Prozentpunkt, steigt sie bei Jugendlichen um zwei Prozentpunkte.

WAS LEISTET DIE

AUSBILDUNGSPFLICHT?

Die Ausbildungspflicht versucht, Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, indem präventiv gegen frühen Schulabbruch vorgegangen wird. Angesichts der äußerst schwierigen Arbeitsmarktsituation von frühen Schulabgängern/-innen ist diese institutionelle Antwort eine sinnvolle Strategie. Der Arbeitsmarkt wird dadurch entlastet, weil sich nun möglichst alle Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem befinden.

Präventiv
gegen frühen
Schulabbruch

Auch die angedachte Ausweitung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten für Jugendliche, wie die überbetriebliche Ausbildung oder Beratungsangebote, wird sich dämpfend auf die Jugendarbeitslosigkeit auswirken.

WER IST BETROFFEN?

Angebots-
bedarfe
für mehr
als 16.000
Jugendliche

Die Ausbildungspflicht betrifft alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich dauerhaft in Österreich aufhalten. Schüler/-innen, die die Pflichtschule im Schuljahr 2016/17 abschließen, unterliegen bereits der Ausbildungspflicht. Das Institut für höhere Studien (IHS) hat den Bedarf an Ausbildungsplätzen zur Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 berechnet. Hierbei wurde die Anzahl an frühen Schulabgängern/-innen geschätzt, die sich derzeit in keiner Maßnahme des AMS, des Sozialministeriumservice, des Bundesministeriums für Bildung und Frauen oder der Bundesländer befinden. Demnach besteht ein Maßnahmenbedarf für rund 16.398 Jugendliche in Österreich. Alleine in Oberösterreich sind es 2.058 Jugendliche.

„ANGEBOTSLÜCKE“ DER AUSBILDUNG BIS 18

	fehlende Plätze
Burgenland	359
Kärnten	929
Niederösterreich	2.752
Oberösterreich	2.058
Salzburg	911
Steiermark	1.595
Tirol	1.539
Vorarlberg	761
Wien	5.494
Gesamt	16.398

Quelle: IHS 2015: 42.

WIE KANN DIE AUSBILDUNGS- PFLICHT ERFÜLLT WERDEN?

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen ein Bildungs- oder Ausbildungsangebot oder ein vorbereitendes Angebot annehmen. Die Ausbildungspflicht kann erfüllt werden durch:

- ▶ Schulbesuch
- ▶ Berufliche Ausbildungen (Lehre, überbetriebliche Ausbildung, Teillehre)
- ▶ Vorbereitende Kurse für schulische Externistenprüfungen oder für einzelne Ausbildungen (z.B. Vorbereitung auf einen Pflichtschulabschluss)
- ▶ Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- ▶ Teilnahme an Maßnahmen für Jugendliche mit Assistenzbedarf
- ▶ Beschäftigung mit Perspektiven- oder Betreuungsplan.

Ausbildungsfreie Zeiträume bis zu vier Monate stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar.

WAS PASSIERT BEI VERLETZUNG DER AUSBILDUNGSPFLICHT?

Gehen Jugendliche nach der Schulpflicht keiner Ausbildung nach, dann nehmen die Koordinationsstelle und das Jugendcoaching Kontakt mit dem oder der Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten auf. Gelingt eine Kontaktaufnahme wiederholt nicht, kommt es zu einer Meldung an das Sozialministeriumservice, das eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstatten kann. Die Höhe der Geldstrafe beträgt zwischen 100 und 500 Euro, im Wiederholungsfall zwischen 200 und 1.000 Euro. Strafen sollen aber frühestens ab dem Jahr 2018 vollzogen werden.

Recht auf
vorzeitige
Beendigung
des Dienst-
verhältnisses

Mit der Ausbildungspflicht haben Jugendliche das Recht, eine Beschäftigung, die die Ausbildungspflicht verletzt, z.B. eine Hilfstätigkeit ohne Perspektivenplan, vorzeitig ohne Einhaltung gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Kündigungsfristen und -termine zu beenden.

WAS SIND DIE SCHWÄCHEN

DES GESETZES?

Aus Sicht der Arbeiterkammer Oberösterreich ist die Ausbildungspflicht als arbeitsmarktpolitische Intervention zu begrüßen, weist jedoch in der derzeitigen Form noch einige Schwächen auf:

- ▶ Zu bedauern ist, dass es dadurch zu keinerlei vorbeugenden Maßnahmen im Bildungssystem selbst kommt und keine zielgruppengerechten Rückkehrschleifen vorgesehen sind.
- ▶ Minderjährige Asylwerber/-innen sind gemäß dem aktuellen Gesetzestext von der Ausbildungspflicht ausgeschlossen, was aus integrations- und bildungspolitischer Sicht äußerst problematisch ist.
- ▶ Es fehlen Qualitätskriterien: sowohl für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, als auch für die Perspektiven- und Betreuungspläne.
- ▶ Das zentrale Problem der Knappheit an Arbeitsplätzen wird dadurch nicht gelöst.
- ▶ Der Erfolg der Ausbildungspflicht wird wesentlich von der Dotierung abhängen. In der Gebarung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind hierfür 6,8 Mio. Euro im ersten Jahr und max. 57 Mio. Euro in der Endausbauphase im Jahr 2020 vorgesehen. Dieses Budget scheint angesichts der Bedarfe sehr gering bemessen zu sein, was die Erreichung der Ziele in Frage stellt.

FORDERUNGEN DER

AK OBERÖSTERREICH

- ▶ Bessere Vorbeugung gegen frühen Schulabgang durch Ausbau von qualitativ vollen Ganztageschulen.
- ▶ Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung, damit weniger Jugendliche die Lehre abbrechen.
- ▶ Auch minderjährige Asylwerber/-innen müssen von der Ausbildungspflicht erfasst werden.
- ▶ Qualitätskriterien für die Perspektiven- und Betreuungspläne, die einen durchgängigen Betreuungsprozess gewährleisten.
- ▶ Die Koordinationsstellen sollen entsprechend des jeweiligen Problemdrucks der Bundesländer ausgestattet sein sowie regional koordiniert werden.
- ▶ Das Budget zur Umsetzung der Ausbildungspflicht muss angehoben werden. Angesichts der breiten inhaltlichen Relevanz sollte eine gleichwertige Kostenbeteiligung durch die Ministerien für Wirtschaft, Familien sowie für Bildung erfolgen.
- ▶ Die Einnahmen der Verwaltungsstrafen sollen ausschließlich dem Zweck der Ausbildungsmaßnahmen gewidmet werden.
- ▶ Es braucht umfassende Investitionsprogramme zur Ankurbelung der Konjunktur und zur Schaffung von Beschäftigung. Der Schwerpunkt sollte auf Investitionen zum Ausbau der Bildungs- und Kinderbetreuungsinfrastruktur gelegt werden. Das würde u.a. jungen Erwachsenen mit Betreuungspflichten eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erleichtern.

„Die Ausbildungspflicht ist ein Schritt in die richtige Richtung. Damit sie wirksam wird, muss die aktive Arbeitsmarktpolitik mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden.“



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

„Wir brauchen nicht nur arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sondern auch Fortschritte in der Prävention im Bildungssystem selbst!“

Quellen: AMS, BMASK 2016, Dietrich/Möller 2015; IHS 2015, Nationaler Bildungsbericht 2015; Steiner et al. 2015; Tamesberger 2015.

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.
Hersteller: Gutenberg, Anastasius-Grün-Straße 6, 4021 Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
siehe <http://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>

P.b.b. Erscheinungsort Linz, Verlagspostamt 4020, AK-Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Nr. 61/2016, GZ 02Z033937 M, VORTEILSTARIE, DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien